

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 28.07.2020		
Beratungspunkt	Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen - Schließung ab 17. März 2020/Aussetzung der Elternbeiträge für die Monate Mai und Juni 2020		
Anlagen	-		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 6002/20	Sitzung GR-Ö	Datum 28.04.2020

Erläuterungen:

Das Land Baden-Württemberg hat wegen der Ausbreitung des Corona-Virus zunächst die Schließung der Schulen sowie Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem 17. März 2020 bis zum Ablauf des 14. Juni 2020 verfügt. Für diesen Zeitraum wurde eine erweiterte Notbetreuung zur Entlastung von Eltern, die in den Bereichen der kritischen Infrastruktur oder mit Präsenzpflcht tätig sind, eingerichtet. Diese wurde bei den Kinderbetreuungseinrichtungen zum 25. Mai 2020 in Donaueschingen schrittweise um einen eingeschränkten Regelbetrieb ergänzt.

Von der Landesregierung wurden inzwischen verschiedene Lockerungen beschlossen. Das Kultusministerium hat angeordnet, dass die Grundschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen ab 29. Juni 2020 wieder vollständig unter Pandemiebedingungen geöffnet werden. Ab Juli 2020 sind für das jeweilige Betreuungsangebot Elternbeiträge in Höhe des Monatsbeitrags zu bezahlen.

Die Elternbeiträge wurden für deren Betreuungsangebote sowohl bei den Grundschulen, den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie den Einrichtungen der sonstigen Träger ab dem Monat April 2020 nicht eingezogen. In der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2020 wurde aufgrund der vom Land Baden-Württemberg angeordneten Schließung der Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sodann der Verzicht auf Erhebung von Elternbeiträgen zunächst für den Monat April 2020 beschlossen. Gleichzeitig wurde Beschluss gefasst, für die vom Land Baden-Württemberg über den Monat April 2020 hinaus angeordnete Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen für diese Zeiten zunächst keine Elternbeiträge einzuziehen. Ebenfalls wurde beschlossen, ab dem Monat Mai 2020 für die vom Land angeordnete Notbetreuung die vollen Monatsbeiträge abzurechnen.

Der Ausfall an Elternbeiträgen bei den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen beträgt für den Monat Mai 2020 rund 43.800 € und für den Monat Juni 2020 rund 25.200 €. Bei den kirchlichen und freien Trägern beträgt der Ausfall an Elternbeiträgen für den Monat Mai 2020 rund 39.000 € und für den Monat Juni 2020 rund 27.400 €.

Der Ausfall an Elternbeiträgen beim schulischen Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ beläuft sich im Monat Mai 2020 auf 4.400 € und im Monat Juni 2020 auf 3.800 €.

Das Land Baden-Württemberg hat zunächst eine Soforthilfe in Höhe von 100 Millionen € für Städte und Gemeinden ausbezahlt. Es handelt sich dabei um eine Abschlagszahlung. Die Stadt Donaueschingen hat hiervon eine Soforthilfe in Höhe von 128.826 € erhalten, davon 71.612 € nach dem Einwohnerschlüssel und 57.214 € nach dem Schlüssel Kinderbetreuung.

Anfang Juni 2020 wurde vom Land eine weitere Soforthilfe in Höhe von 136.130 € an die Stadt Donaueschingen ausbezahlt, davon 83.736 € nach dem Einwohnerschlüssel und 52.394 € nach dem Schlüssel Kinderbetreuung.

Die Verwaltung schlägt vor, bei den Grundschulen und bei den Kinderbetreuungseinrichtungen auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Monate Mai 2020 und Juni 2020 zu verzichten.

Für die Notbetreuung und das Betreuungsangebot bei eingeschränktem Regelbetrieb sind weiterhin die vollen Monatsbeiträge zu erheben.

1
Z
BM
OB

Beschlussvorschlag:

Es wird zugestimmt, dass aufgrund der vom Land Baden-Württemberg angeordneten Schließung der Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen für die Monate Mai 2020 und Juni 2020 auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuungsangebote verzichtet wird.

Für die erweiterte Notbetreuung sowie den eingeschränkten Regelbetrieb sind Elternbeiträge in Höhe des jeweiligen Betreuungsangebots zu bezahlen.

Beratung: